

PROTOKOLL

für die 21. Sitzung des Gemeinderates 2017-2022

am Mittwoch, den 04. März 2020 um 19:00 Uhr im Gemeindeamt Kaltenbach

- Punkt 1)** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2)** Vorstellung der Befragung Jugendlicher zum Kaboom
- Punkt 3)** Antrag Empl Fahrzeugwerk GmbH
- Punkt 4)** Antrag Schenkungsvertrag Familie Eller
- Punkt 5)** Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes Planungsbereich Eller GP 1124/3, GP 1124/4, GP 1124/5, GP 1124/6, GP 1124/7, GP 1124/8, GP 1124/9, GP 1124/10, GP 133/16
- Punkt 6)** Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes Wegscheider/Gwiggner GP 1438/5, 1438/2, 1438/4, 1438/11; Verordnungsprüfung
- Punkt 7)** Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung der Änderung des Bebauungsplanes „Eberharter/Luxner“ GP 787/2, 787/3, 787/4, 787/5, 781/13, 781/14, 781/16
- Punkt 8)** Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung der Änderung des Bebauungsplanes Gruber Martin Pöllstein GP 629/1, 629/3, 629/4, 629/5, 629/6 und 629/7.
- Punkt 9)** Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung des Flächenwidmungsplanes Eberharter Gerhard GP 787/4
- Punkt 10)** Einladung der Partnergemeinde Zahna Elster-Elbe zum 09. Stadt- und Vereinsfest anlässlich des Treffens der Städtepartner von Zahna-Elster-Elbe
- Punkt 11)** Inspektionsbericht Wasseruntersuchung
- Punkt 12)** Bericht Überprüfungsausschuss 05.02.2020
- Punkt 13)** Bericht Kaboom
- Punkt 14)** Bericht Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft
- Punkt 15)** Bericht und Anträge aus dem Gemeindevorstand und den Ausschüssen
- Punkt 16)** Anträge, Anfragen, Allfälliges

BESCHLUSSFASSUNG

zu Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:02 Uhr, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie Bliem Stephan als Protokollführer, den Abgeordneten zum Bundesrat Christoph Steiner sowie Angela Dähling von der Tiroler Tageszeitung, die Agentur Ellmer und alle anwesenden ZuhörerInnen.

Vizebürgermeister Ing. Luxner Martin hat sich entschuldigt, für ihn nimmt als Ersatz-GRⁱⁿ Nagelschmied Karin teil. GR Stock Anton hat sich entschuldigt, für ihn nimmt Ersatz-GR Garber Andreas an der Sitzung teil. GR Schiestl Herbert hat sich entschuldigt, für ihn nimmt Ersatz-GR Zeller Hermann an der Sitzung teil. GR Eberharter Andreas trifft um 19:09 ein.

Der Bürgermeister mahnt die Einhaltung der Tiroler Gemeindeordnung ein und weist auf die Audioaufnahme der Sitzung hin. Die Ladung ist gemäß Tiroler Gemeindeordnung zeit- und fristgerecht zugestellt worden, und gilt somit als Verhandlungsgegenstand.

Der Bürgermeister stellt den Dringlichkeitsantrag einen weiteren Punkt auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Nachtrag 1) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung der Änderung des Bebauungsplanes „Gruber Martin – Pöllstein“ GP 629/1, 629/3, 629/4, 629/5, 629/6 und 629/7.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 13 JA-Stimmen den Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufzunehmen.

zu Punkt 2) Vorstellung der Befragung Jugendlicher zum Kaboom

Der Bürgermeister stellt die Nadja und Stefan der Fa. Elmer-Event vor. Die Fa. Elmer-Event hat im Oktober und November 2019 eine Befragung der Jugendlichen der VS Kaltenbach, des SLW Kaltenbach und NMS Stumm durchgeführt, was sich die Jugendlichen für den Aussenbereich beim Kaboom im Sommer wünschen würden.

Die Unterlagen des Ergebnisses über die Befragung der Jugendlichen wurden dem Gemeinderat im Vorfeld zur Durchsicht übermittelt.

Die Fa. Elmer-Events berichtet darüber, dass 219 Schüler/innen der VS-Kaltenbach, SLW-Kaltenbach und NMS Stumm befragt wurden und stellt via Bildschirmpräsentation das Ergebnis vor.

Da keine Fragen gestellt werden, nimmt der Gemeinderat den Bericht der Fa. Elmer-Events zur Kenntnis.

GEMEINDE KALTENBACH

zu Punkt 3) Antrag Empl Fahrzeugwerk GmbH

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass der Gemeindevorstand - *auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses der 02. Gemeinderatssitzung 2017–2022 vom 19. Dezember 2017 unter Pkt. 12b* - in der 19. Gemeindevorstandssitzung am 04.03.2020 dem Kaufvertrag der Empl Privatstiftung zum Grundkauf der GP 1428/2 einstimmig zugestimmt hat.

Fragen seitens des Gemeinderates werden vom Bürgermeister beantwortet, der Kaufvertrag wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 4) Antrag Schenkungsvertrag Familie Eller

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass der Gemeindevorstand - *auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses der 02. Gemeinderatssitzung 2017–2022 vom 19. Dezember 2017 unter Pkt. 12b* - in der 18. Gemeindevorstandssitzung am 26.02.2020 dem Schenkungsvertrag Familie Eller einstimmig zugestimmt hat.

Fragen seitens des Gemeinderates werden vom Bürgermeister beantwortet, der Schenkungsvertrag wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 5) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes Planungsbereich Eller GP 1124/3, GP 1124/4, GP 1124/5, GP 1124/6, GP 1124/7, GP 1124/8, GP 1124/9, GP 1124/10, GP 133/16

Der Bürgermeister stellt den von DI Hans-Peter Kircher entworfenen Bebauungsplan „Planungsbereich Eller“ vom 02.03.2020 betreffend der GP 1124/3, GP 1124/4, GP 1124/5, GP 1124/6, GP 1124/7, GP 1124/8, GP 1124/9, GP 1124/10, GP 133/16 ausführlich vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaltenbach gem. § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Hans-Peter Kircher ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 02.03.2020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gem. § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 13 JA-Stimmen den Antrag des Bürgermeisters.

GEMEINDE KALTENBACH

zu Punkt 6) Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes Wegscheider/Gwiggner GP 1438/5, 1438/2, 1438/4, 1438/11; Verordnungsprüfung

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass das Ansuchen um aufsichtsbehördliche Genehmigung des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der GP 1438/5, 1438/2, 1438/4 und 1438/11 am 25.11.2019 an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht versendet wurde!

Der Bürgermeister verliest die Verordnungsprüfung der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht mit der GZ RoBau-2-918/74/4-2019 welche am 12.02.2020 in der Gemeinde Kaltenbach eingelangt ist. Daraus ist zu entnehmen:

Zitat: „Aus den Verfahrensakten ergibt sich die Annahme, dass der gegenständliche Bebauungsplan sowie der ergänzende Bebauungsplan rein zur rechtlichen Sanierung eines konsenslos errichteten Bauwerkes erlassen werden sollte.

Es entspricht der ständigen Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes, dass dem Gleichheitssatz widersprochen wird, wenn die Änderung eines Bebauungsplanes nicht durch sachliche Erwägungen begründet, sondern ausschließlich dazu bestimmt ist, entgegen der Aufgabe des Bebauungsplanes, Bauvorhaben in die durch öffentliche Rücksichten gebotenen Bahnen zu lenken, durch Anpassung des Bebauungsplanes den Bauführer zu begünstigen“ (vgl. VfGH 02.12.1995, V146194). Mit anderen Worten sind Planänderungen zum alleinigen Zweck der nachträglichen Schaffung einer gehörigen Rechtsgrundlage für konsenslos errichtete Bauwerke nach ständiger Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes gleichheitswidrig (vgl. VfSlg 14.681/1996, 14.763/1997, 15.441/1999, 16.901/2003, 17.211/2004).

*Eine positive Verordnungsprüfung ist unter diesen Umständen nicht denkbar.“
Zitat Ende*

Der Bürgermeister setzt den Gemeinderat darüber in Kenntnis, dass aufgrund eines noch nicht in Rechtskraft erwachsenen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes – aufgrund einer mangelnden aufsichtsbehördlichen Genehmigung - die Gemeinderatsbeschlüsse vom 14. GR vom 15.05.2019 und 15. GR vom 20.08.2019 in welchen die Bebauungspläne beschlossen wurden, somit nichtig sind.

Nach intensiver Diskussion zwischen GR Gwiggner Hansjörg, Gwiggner Barbara und dem Gemeinderat, nimmt der Gemeinderat dies zur Kenntnis.

zu Punkt 7) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung der Änderung des Bebauungsplanes „Eberharter/Luxner“ GP 787/2, 787/3, 787/4, 787/5, 781/13, 781/14, 781/16

Der Baumsleiter Stephan Bliem stellt den von DI Hans-Peter Kircher geänderten Entwurf des Bebauungsplans „Eberharter/Luxner“ vom 16.10.2019 betreffend der GP 787/2, GP 787/3, GP 787/4, GP 787/5, GP 781/13, GP 781/14, GP 781/16 Aufgrund des Verbesserungsauftrages Geschäftszahl RoBau-2-918/71/4-2020 der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht vor.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaltenbach hat in seiner Sitzung vom 12. November 2019 die Auflage des von DI Hans-Peter Kircher ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 16.10.2019, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaltenbach gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Hans-Peter Kircher ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 16.10.2019, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des von DI Hans-Peter Kircher vom 16.10.2019, geänderten Entwurfes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 13 JA-Stimmen den Antrag des Bürgermeisters

zu Punkt 8)

Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung der Änderung des Bebauungsplanes Gruber Martin Pöllstein GP 629/1, 629/3, 629/4, 629/5, 629/6 und 629/7.

Der Bauamtsleiter Stephan Bliem stellt den von DI Hans-Peter Kircher geänderten Entwurf des Bebauungsplans „Gruber Martin – Pöllstein“ vom 17.10.2019 betreffend der GP 629/1, 629/3, 629/4, 629/5, 629/6 und 629/7 Aufgrund des Verbesserungsauftrages Geschäftszahl RoBau-2-918/66/4-2020 der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht vor.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaltenbach hat in seiner Sitzung vom 17. Dezember 2019 die Auflage des von DI Hans-Peter Kircher ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 17.10.2019, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaltenbach gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Hans-Peter Kircher ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 17.10.2019, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des von DI Hans-Peter Kircher vom 17.10.2019, geänderten Entwurfes gefasst.

GEMEINDE KALTENBACH

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 13 JA-Stimmen den Antrag des Bürgermeisters!

zu Punkt 9) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung des Flächenwidmungsplanes Eberharter Gerhard GP 787/4

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaltenbach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Kircher ausgearbeiteten Entwurf vom 3.2.2020, mit der Planungsnummer 918-2020-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaltenbach im Bereich 787/4 KG 87111 Kaltenbach zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaltenbach vor:

Umwidmung

Grundstück 787/4 KG 87111 Kaltenbach

rund 600 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 13 JA-Stimmen den Antrag des Bürgermeisters.

zu Punkt 10) Einladung der Partnergemeinde Zahna Elster-Elbe zum 09. Stadt- und Vereinsfest anlässlich des Treffens der Städtepartner von Zahna-Elster-Elbe

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Einladung der Partnergemeinde Zahna Elster-Elbe zum Treffen der Städtepartnerschaften im Rahmen des 9. Stadt- und Vereinsfestes der Stadt Zahna-Elster-Elbe, welches vom 05. Juni 2020 bis 07. Juni 2020 stattfindet.

Der Bürgermeister hat dem Gemeinderat die dazugehörigen Unterlagen im Vorfeld zur Vorbereitung übermittelt. Es wurden auch Vorgespräche mit etwaigen Kaltenbacher Vereinen im Vorfeld geführt.

GEMEINDE KALTENBACH

Die Bitte seitens des Bürgermeisters an die Gemeinderäte ist, dass man sich für dieses Fest Zeit nimmt.

Die Einladung wird ohne weitere Fragen vom Gemeinderate zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 11) Inspektionsbericht Wasseruntersuchung

Die Gemeinde Kaltenbach ist verpflichtet, jährlich in periodischen Abschnitten, die gesamte Trinkwasseruntersuchung der Gemeinde untersuchen zu lassen. Frau Mag. Elisabeth Walser war am 03.10.2019 unterwegs, um im gesamten Gemeindegebiet aus dem Leitungsnetz Proben zu nehmen und bei den Trinkwasserbehältern einen Lokalaugenschein vorzunehmen.

Mit 19.02.2020 wurden beim Bürgermeister die

Inspektionsbericht	I190739-3218-3222
Inspektionsbericht	I190743-3233-3237
Inspektionsbericht	I190742-3232
Inspektionsbericht	I190740-3223-3229

hinterlegt! Die untersuchte Gesamtanlage WVA Kaltenbach ist gemäß

- LMSVG (BGBl Nr. 13/2006 idgF)
- VO über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (BGBl Nr. 304/2001 idgF)
- Codexkapitel B1 „Trinkwasser“ ÖLMB IV. Auflage 2007

und dem durchgeführten hygienischen Lokalaugenschein und der untersuchten physikalisch-chemischen und mikrobiologischen Parameter zu Verwendung als Trinkwasser geeignet.

Der Bürgermeister setzt den Gemeinderat über das Ergebnis der Trinkwasseruntersuchung der Gemeinde Kaltenbach in Kenntnis.

zu Punkt 12) Bericht Überprüfungsausschuss 05.02.2020

GRⁱⁿ Stefanie Spergser verliest das Protokoll des Überprüfungsausschusses vom 05.02.2020, Fragen des Gemeinderates werden vom Bürgermeister beantwortet.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 13) Bericht Kaboom

Der Bürgermeister berichtet über die allgemeine Entwicklung des Kaboom, den Problemen mit den Handwerkern während dem Bau, der unerwarteten Kündigung der Bistrobetreiberin, über die vergangene Wintersaison bezogen auf die Kunsteisfläche, und die positive Grundeinstellung der Bevölkerung zur Anlage.

Der Bürgermeister spricht die vorhandene 10seitige Mängelliste der

GEMEINDE KALTENBACH

Professionisten an, welche in nächster Zukunft abgearbeitet werden muss und dann die offenen Rechnungen bezahlt werden.

Weiters berichtet der Bürgermeister über die sportfachliche Stellungnahme des Amtes der Tiroler Landesregierung, welches das Kaboom hinsichtlich der Nutzung und Multifunktionalität sowie dem vielseitigen Sportangebot, als Vorzeigemodell betrachtet.

Der Bürgermeister stellt die Bewertung des Gebäudeneubauwertes zur Ermittlung der Versicherungssumme im Auftrag der Zillertaler Versicherung inkl. der Planungs- und Konstruktionskosten mit ca. € 7,1 Mio. exkl. MwSt. vor.

Der Bürgermeister berichtet, dass man dabei sei, die letzten Ansuchen für Förderungen zu stellen und derzeit intensiv an der Kostenaufstellung gearbeitet wird, damit er diese zur gegebenen Zeit dem Gemeinderat mitteilen kann.

GRⁱⁿ Andrea Kerschdorfer stellt den Antrag, Feststellungen aus dem Überprüfungsausschuss dem Gemeinderat – nicht öffentlich – mitzuteilen. Der Bürgermeister lässt sofort darüber abzustimmen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig mit 13 JA-Stimmen den Antrag von GRⁱⁿ Kerschdorfer zu, diesen Teil in einem nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu diskutieren.

zu Punkt 14) Bericht Substanzverwalter der Gemeindegutsagargemeinschaft

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass der Gemeindevorstand - auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses der 02. Gemeinderatssitzung 2017–2022 vom 19. Dezember 2017 unter Pkt. 12b - in der 19. Gemeindevorstandssitzung am 04.03.2020 dem Holzverkauf an das bestbietende Unternehmen zugestimmt hat.

GR Gwiggner Hansjörg als Rechnungsprüfer der Gemeindegutsagargemeinschaft verliest das Rechnungsprüfprotokoll vom 05.02.2020. Geprüft wurden alle Beleg- und Kassenprüfung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019, sowie die Jahresrechnung 2019 und der Voranschlag 2020.

Der Gemeinderat nimmt die Berichte zur Kenntnis.

zu Punkt 15) Bericht und Anträge aus dem Gemeindevorstand und den Ausschüssen

Keine weiteren Berichte und Anträge aus dem Gemeindevorstand und den Ausschüssen.

zu Punkt 16) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge

Es werden keine weiteren Anträge eingebracht.

Anfragen

GEMEINDE KALTENBACH

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet ...

- a) ... dass die drei Erschließungsfelder Eller, Steiger/Pungger und Gruber Martin vorbereitet sind und 2020 umgesetzt werden sollen.
- b) ... dass im Zuge der weiteren Überlegung Glasfaserausbaues Innerer Emberg (Bereich Wegscheider Herbert (Au) Richtung Baufeld Gruber Martin) eine Kamerabefahrung des bestehenden ABA Schmutzwasser-kanales durchgeführt wurde. Es wurde festgestellt, dass sich der bestehende ABA Schmutzwasserkanal in einem sehr desolaten Zustand (abgedrückt bzw. gequetscht) befindet. Die Firma AEP wurde vom Bürgermeister beauftragt, ein technisches Leistungsverzeichnis zu erstellen.
- c) ... dass die Verordnungsprüfung zur Waldumlage von der Gemeindeaufsicht zur Kenntnis genommen wurde.
- d) ... dass das neue Landespolizeigesetz zur Hundehaltung mit 01.04.2020 in Kraft tritt und damit die Gemeindeverordnung zur Leinenpflicht anzupassen ist.
- e) ... dass Vorbereitungsarbeiten für die Verlegung Straßenbeleuchtung, Glasfaser und Tigas in der Postfeldstraße zurzeit durchgeführt werden.
- f) ... dass über die Freizeitsitzverordnung und damit die Freizeitwohnsitzabgabe ausreichend informiert wurde und nach 30.04.2020 jeder Einzelfall geprüft wird.
- g) ... am 26.05.2020 eine Evakuierungsübung der Feuerwehr Kaltenbach am gesamten Objekt „Am Schmiedeplatz“ stattfinden wird.
- h) ... dass die Klage eines Gemeindegürgers auf Schmerzensgeld an die Gemeinde, seitens des Bezirksgerichtes Zell am Ziller abgewiesen wurde.
- i) ... dass die 26. Alpinen Dorfmeisterschaft des WSV am 15.03.2020 stattfindet.
- j) GR Martin Sporer teilt dem Bürgermeister mit, dass er nach Ausscheiden des Alexander Maier aus dem Gemeinderat, Listenführer der „Neue Liste Kaltenbach“ ist. Bürgermeister Gasteiger nimmt dies zu Kenntnis, erwidert aber, dass dies ohnehin klar geregelt ist und ihn lediglich interessiert, wer als Mitglied in den Gemeindevorstand nominiert wird. GR Martin Sporer teilt mit, dass er dies wäre, und GR Ulrich Huber sein Ersatzmitglied im Gemeindevorstand ist.

GEMEINDE KALTENBACH

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, schließt der Bürgermeister um 22:20 die Sitzung.

Der Bürgermeister (1):

Gasteiger Klaus

Der Protokollführer:

Bliem Stephan



Entschuldigt:

Vizebgm. Ing. Luxner Martin

GR Stock Anton

GR Schiestl Herbert

Der Gemeinderat (12):

Ersatz-GR Zeller Hermann (für GR Schiestl Herbert)

GRⁱⁿ Zeller Isabella

Ersatz GRⁱⁿ Nagelschmied Karin (für Vizebgm. Luxner Martin)

GR Eberharter Andreas

GR Luxner Anton

GRⁱⁿ Spergser Stefanie

GV Sporer Martin

GRⁱⁿ Kerschdorfer Andrea

Ersatz-GR Garber Andreas (für GR Stock Anton)

GR Huber Ullrich

GR Unterkreuter Hans-Peter

GR Gwiggner Hansjörg

